

Beim Bundessprachenamt sind in der Abteilung Sprachmittlerdienst (SMD) mehrere Dienstposten Fremdsprachenassistentin/Fremdsprachenassistent mit der Arbeitssprache Englisch an den Dienstorten Hürth und Koblenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum 01.04.2018 (Koblenz) zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV EntgO Bund.

Aufgabengebiete:

- Vorbereiten ausgangssprachlicher Texte für das computerunterstützte Übersetzen: Scannen, Konvertieren, Korrigieren, Formatieren
- Nachbereiten gefertigter Übersetzungen zur weiteren Verwendung in Datenbanken: Editieren, Layouten, Alignieren
- Bestandspflege in sprachpaarbezogenen Satzdatenbanken und Terminologieverwaltungssystemen
- Gelegentliches Übersetzen einfacher Texte aus der Fremdsprache
- Unterstützung bei der Verwaltung von Übersetzungsaufträgen
- Vertretungsweise Wahrnehmen von Geschäftszimmeraufgaben

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fremdsprachenkorrespondentin/Fremdsprachenkorrespondent Englisch oder gleichwertige Fähigkeiten
- Erfolgreiche Teilnahme am fachlichen Auswahlverfahren als Fremdsprachenassistentin/Fremdsprachenassistent Englisch beim Bundessprachenamt
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere Beherrschung von Office-Anwendungen
- Erfahrung mit computerunterstützten Übersetzungsprogrammen sowie Werkzeugen zur Terminologieverwaltung erwünscht
- Ausgeprägte Teamfähigkeit

Bemerkungen:

- Für den Dienstposten am Dienstort Koblenz ist eine Sicherheitsüberprüfung Ü 2 bzw. die Bereitschaft zur Einleitung dieser Überprüfung erforderlich.
- Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange auf allen Dienstposten grundsätzlich möglich.

Ausschreibungsschluss: 24.01.2018

Ausschreibungsnummer: H 86

Ausschreibende Stelle: Bundessprachenamt
- ZA 1.2 -
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

bewerbungen@bundessprachenamt.de

Allgemeine Hinweise:

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.